

### SV-Report zum 15. April 2016

#### Ungewöhnlich hohes Rentenplus

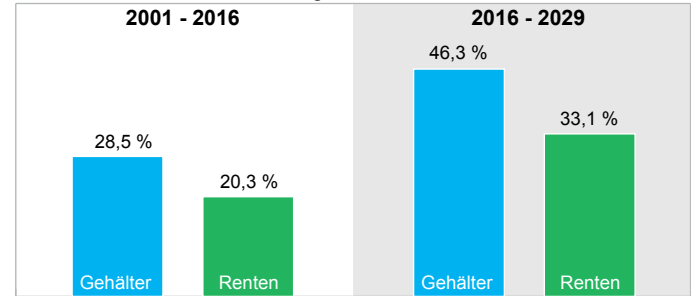
#### Rente

Eine im Juli den mehr als 20 Millionen Rentnern willkommene Rentenerhöhung im Westen von 4,25 % und eine im Osten von 5,95 % hat es seit 23 Jahren nicht mehr gegeben. Zweifellos ist die Rentenerhöhung ein Ausdruck der guten Lohn- und Arbeitsmarktsituation. Die Löhne der Arbeitnehmer stiegen im Westen allerdings nur um 2,78 %, doch eine nachgeholt Berechnungskorrektur der Löhne führte zur Bewertung von 3,78 %. Zusätzlich verstärkte die Rentenbeitragssatzminderung von 18,9 % auf 18,7 % den Rentenanpassungssatz. Auch die Vollbeschäftigung, die zu einem besseren Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern führte, drückte sich im sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor positiv auf die Rentenanpassung aus.

Die Rentenanpassung erhöht den aktuellen Rentenwert in den alten Bundesländern von 29,21 Euro auf 30,45 Euro, im Osten von 27,05 Euro auf 28,66 Euro. Die Rentenanwartschaften der Versicherten werden zwar dadurch verbessert, doch ein Ausgleich für das Nachhinken der Renten zu den Löhnen ist dadurch nicht geschaffen. In den letzten 15 Jahren stiegen die Löhne um 28,5 %, die Renten mit der jetzigen Anpassung nur um 20,3 %. Schlimmer kommt es in den nächsten Jahren. Wenn die

Löhne in den nächsten 15 Jahren um 46,3 % steigen, werden die Renten nach den Vorausberechnungen der Sachverständigen voraussichtlich nur um 33,1 % angepasst. Es verwundert daher kaum, dass trotz der aktuellen Rentenerhöhung das Gerede von der drohenden Altersarmut nicht verstummt.

Gehalts- und Rentenentwicklung



Quelle: Deutsche Rentenversicherung und Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015

#### Zinstief fördert Bauboom

#### Immobilien

Während der Chef der Europäischen Zentralbank (EZB) mit seiner Geldpolitik den Sparer schon seit längerem verärgert, sucht dieser selbstverständlich nach neuen Möglichkeiten sein Geld anzulegen und für später vorzusorgen. Angesichts der extrem niedrigen Zinsen steht die Geldanlage in Immobilien hoch im Kurs. Im Januar 2016 wurden 31,4 % mehr Baugenehmigungen als im selben Monat des Vorjahres erteilt, insgesamt für 21.571 Wohnungen und davon 5.382 Eigentumswohnungen.

Wer eine vermietete Wohnung als Kapitalanlage wählt, kann zurzeit etwa 2 % - 3 % Rendite erwarten, eine Traumrendite gegenüber dem Tagesgeldkonto mit nicht einmal 0,5 % Zinsen. Allerdings lag die Immobilienrendite noch vor zwei, drei Jahren bei etwa vier bis fünf Prozent und sank aufgrund der stark gestiegenen Immobilienpreise. Die Käufer müssen deshalb höhere Kredite aufnehmen, die angesichts derzeit besonders niedriger Baukreditzinsen von 1 % - 2 % die Rückzahlung erleichtern. Die hohe Verschuldung hat auch seine Tücken.

Wird der niedrige Zins mit einer geringen Tilgungsrate gekoppelt, führt dies zu einer extrem langen Kreditlaufzeit. Der Kreditnehmer sitzt lange auf hohen Schulden, die im Ernstfall auch auf andere übergehen. Eine Absicherung der Schulden mit einer Risikolebensversicherung, auch verbunden mit einer Absicherung bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit, sollte für den Bauherrn unverzichtbar sein.

Arbeitnehmern, die eine selbst genutzte Immobilie erwerben wollen, hilft der Staat mit der Wohn-Riester-Förderung bei der Rückzahlung ihres Eigenheimkredits. Die Zulagen der Riester-Förderung werden dabei vertraglich zur Rückzahlung des Darlehens verwendet, sodass die Zulagen und die möglichen zusätzlichen Steuervorteile das Eigenheim schneller entschulden und die eigenen Kosten senken. Zahlenbeispiele hierfür enthält die Drehscheibe Wohn-Riester-Förderung 2016.

Dauer und Restschuld einer Hypothek über 100.000 Euro

Zinssatz	Restschuld nach 20 Jahren	Dauer der Hypothek
<b>Zinssatz 1 %</b>		
1 % Tilgung	77.872 €	69,4 Jahre
2 % Tilgung	55.740 €	40,6 Jahre
3 % Tilgung	33.611 €	28,8 Jahre
<b>Zinssatz 2 %</b>		
1 % Tilgung	75.434 €	55,0 Jahre
2 % Tilgung	50.865 €	34,8 Jahre
3 % Tilgung	26.300 €	25,7 Jahre

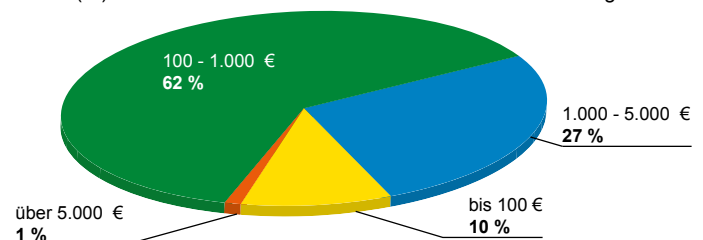
#### Das Einreichen der Steuererklärung lohnt sich

#### Steuer

Nur wer seine Steuererklärung einreicht, kann auch auf eine Rückerstattung hoffen. Viele geben keine ab, weil das Finanzamt von ihnen keine verlangt. Steuererklärungen für die Einkünfte 2015 müssen bis zum 31. Mai 2016 vor allem verheiratete Arbeitnehmer, die beide Arbeitslohn bezogen haben und einer nach der Steuerklasse V besteuert wurde, abgeben. Ebenfalls sind Arbeitnehmer zur Abgabe verpflichtet, die in Steuerklasse VI eingeordnet sind oder Krankengeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld I erhielten. Auch wenn ein Arbeitnehmer keine Steuererklärung abgeben muss, kann es sich für ihn lohnen. Ganz legal kann er Steuern durch die private Basis- und Riester-Rente sparen. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Spenden, außergewöhnliche Belastungen sowie Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen mindern die Steuerlast. Auch die tägliche Fahrt von mindestens 15 Kilometer zur Arbeit wirkt

steuermindernd. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die Steuerrückerstattung für Arbeitnehmer durchschnittlich 875 Euro.

Anteil (%) der Arbeitnehmer nach Höhe der Steuerrückerstattung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommensteuerstatistik 2011

#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2016, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.